



# LAND SALZBURG

Wasser  
Energierecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20701-1/45148/21/29-2024  
20701-1/45148/22/11-2024

Datum  
21.03.2024

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-4199  
wasser-energierecht@salzburg.gv.at  
Telefon +43 662 8042-0

## Öffentliche Kundmachung

### In der Angelegenheit:

### Wasserrechtliche Überprüfung:

- 1) **Bescheid des Landeshauptmanns vom 23.05.2017, Zahl 20701-1/45148/11-2017, mit welchem dem Land Salzburg, vertreten durch die Abteilung 5 - Natur und Umweltschutz, Gewerbe des Amts der Salzburger Landesregierung die Umsetzung des LIFE-Projektes „Salzachauen“ zur Renaturierung der Weitwörther Au Teil A) im HQ30 Bereich der Salzach bewilligt wurde, sowie**
- 2) **Bescheid des Landeshauptmanns vom 18.10.2021, Zahl 20701-1/45148/21/16-2021, mit welchem der Austrian Power Grid AG (APG), vertreten durch die Abteilung 5 - Natur und Umweltschutz, Gewerbe des Amts der Salzburger Landesregierung die Umsetzung des LIFE-Projektes „Salzachauen“ zur Renaturierung der Weitwörther Au Teil B) im HQ30 Bereich der Salzach bewilligt wurde**
- 3) **Änderungen zum Bescheid des Landeshauptmanns vom 23.05.2017, Zahl 20701-1/45148/11-2017, hinsichtlich der Vorschüttungen Ausee, Hide- und Sichtschutzzäunen, am Steg Seeausrinn Ausee, Steg Anbindung Oberndorf, Aussichtsplattform Salzach sowie Änderungen zum Bescheid des Landeshauptmanns vom 18.10.2021, Zahl 20701-1/45148/21/16-2021, bei Herstellung des Gewässerkomplexes, des Weitwörthbachs, eines Entwässerungsgrabens und bei Schüttung des Wildrettungshügels**

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 Wasser  
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at)

In dieser Angelegenheit wird seitens des Landeshauptmannes von Salzburg, als Wasserrechtsbehörde, eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort <b>Gemeindeamt Nußdorf am Haunsberg</b> Hauptstraße 17 5151 Nußdorf		
Datum <b>24.04.2024</b>	Zeit <b>09:00 Uhr</b>	Stiege/Stock/Zimmer Nr. <b>Sitzungsraum im 1. UG</b>

- **Beteiligte/Parteien** können **persönlich** zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden, oder gemeinsam mit ihrem **Bevollmächtigten** an der Verhandlung teilnehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- ▶ wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- ▶ wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- ▶ wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie bei Teilnahme die Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

- **Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Die Verhandlung dient der Überprüfung von zwei Bescheiden, die einerseits dem Land Salzburg, andererseits der APG die wasserrechtliche Bewilligung für bewilligungspflichtige Maßnahmen im Hochwasserabflussbereich der Salzach bei Weitwörth, Nußdorf, erteilen.

Es wird dabei überprüft, ob die Maßnahmen wie bewilligt ausgeführt wurden, ob es zu geringfügigen Änderungen gekommen ist, die im Verfahren nachträglich zu genehmigen sind und ob alle Auflagen eingehalten wurden.

- 1) Mit Bescheid des Landeshauptmanns vom **23.05.2017, Zahl 20701-1/45148/11-2017, Renaturierung Teil A)** wurde im Abflussbereich eines 30jährigen Hochwassers der Salzach folgendes bewilligt:
  - Umwandlung künstlicher Monokulturen in artenreiche Auwälder
  - Abänderung von Ausee und Reitbach durch Vorlandabsenkungen, Verflachung der Böschungen, Strukturierung durch Buhnen und Mäander, Schaffung eines Altarmes
  - Brücke über den Reitbach
  - Schaffung neuer Laichgewässer
  - Schaffung eines Auerlebnisweges mit Stichwegen in die Au und eines Vogellehrpfades
  
- 2) Mit Bescheid des Landeshauptmanns vom **18.10.2021, Zahl 20701-1/45148/21/16-2021, Renaturierung Teil B)** wurde im Abflussbereich eines 30jährigen Hochwassers der Salzach folgendes bewilligt:
  - Verlegung des Weitwörtherbaches auf einer Länge von ca. 1 km auf GN 791/1 ab Km 1,95
  - Erhaltung und Neuerrichtung eines Entwässerungsgrabens parallel zu einem Radweg bzw. der Lokalbahn
  - Schaffung eines großflächigen Gewässerkomplexes auf einer Fläche von ca. 1,29 ha
  - Schaffung von mehreren Amphibiengewässern
  - Schaffung von zwei Wildrettungshügeln
  - Herstellung von Fußgängerbrücken und Stegen
  
- 3) Laut der Projektunterlagen handelt es sich bei den erfolgten Änderungen zu den angeführten Bescheiden um geringfügige Änderungen, ohne Auswirkungen auf fremde Rechte und öffentliche Interessen. Im Verfahren wird diese Annahme durch die Behörde überprüft.

#### ■ Ort der Einsichtnahme

- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Gemeindeamt Nußdorf am Haunsberg

Die Parteien können in die Projektunterlagen, Projekt Teil A) erstellt durch die ARGE REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH von August 2021, sowie Projekt Teil B) erstellt durch die ARGE REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH von Mai 2023, nach vorheriger Terminvereinbarung während der Parteienverkehrszeiten bis zum Vortag der Verhandlung Einsicht nehmen.

#### ■ Allgemeine Hinweise

- ▶ Als Partei beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall verlieren Sie ihre Stellung als Partei; es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

- ▶ Eine **persönliche Ladung** ergeht nur an den/die Antragsteller/in, die berührten Grundeigentümer/innen, die im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und die Fischereiberechtigten (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.
- ▶ Die Verhandlung wurde kundgemacht durch
  - Anschlag an der Amtstafel der **Gemeinde Nußdorf am Haunsberg**
  - Verlautbarung unter der Internetseite  
<https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung>

#### ■ **Rechtsgrundlagen**

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF;

§§ 99 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF;

Für den Landeshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

GEMEINSCHAFT NUSSDORF

angebracht am 21.3.2024

abgegeben am .....

